

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 250.

Donnerstag, 27. Oktober 1910, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis für den Abnehmer in der Expedition in Riesa 1 Mark 60 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 60 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelnen-Kunden für die Nummer des Tagesblattes bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr.

Notationsdruck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Mit Rücksicht auf die am 1. November dieses Jahres auf den Elbwiesen bei Woberßen von dem Garnison-Reitverein in Riesa geplanten Rennen will die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß die Zuschauer die getroffenen Abperrungsmaßregeln zu beachten und den Weisungen der Gendarmen- beziehentlich Militärposten Folge zu leisten und daß sie für etwa von ihnen verursachten Flurschaden zu haften eventuell Bestrafung gemäß § 19 des Forst- und Feldstrafgesetzes vom 26. Februar 1909 zu gewärtigen haben.

Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain,
am 26. Oktober 1910.

2011 a E.

Freibank Glaubitz.

Morgen Freitag sowie Sonnabend von nachmittags 4 Uhr an kommt Schweineschmalz, geflocht, Pfund 40 Pfg., zum Verkauf.
Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens
Dienstag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 27. Oktober 1910.

— Ein tiefbedauerlicher Unglücksfall hat sich gestern nachmittag hier zugetragen. Der Rutscher Friedr. Ernst Rehner aus Merzdorf hatte eine Fuhrer Holz nach einem hiesigen Fabrikneubau zu fahren. Auf der Kirchbachstraße scheuten aus noch unbekannter Ursache die vor den Wagen gespannten Pferde und gingen durch. Rehner hat den Tieren wahrscheinlich in die Hilgel fallen wollen, ist aber hierbei hingeführt und eine Strecke weit geschleift worden. In der Nähe der Spelcherstraße fuhr das Gefährt heftig gegen einen Baum, wobei Rehner zwischen den Wagen und dem Baum geriet. Es wurden ihm mehrere Rippen gebrochen und andere schwere Verletzungen zugefügt. Nützliche Hilfe war schnellstens zur Stelle, doch war für das Leben des Bedauernswerten keine Rettung mehr. Er verstarb etwa eine Stunde nach dem Unfall. Der Familie des Verunglückten, er hinterläßt eine Witwe und sechs Kinder, wendet sich allgemeine Teilnahme zu. Rehner war als ein rechtschaffener und fleißiger Mann bekannt.

— Zur 5. Reitjagd des Riesauer Garnison-Reitvereins versammelten sich 32 Herren am 25. d. M. 9 Uhr vorm. am Rittergut Gröbba. Die Schleppe führte zunächst die Elbwiesen entlang bis zum Pionier-Übungsplatz Forberge, bog dann nach Westen um und endete nördlich Unter-Reußen, wo nach einem Galopp von ca. 7 km an sämtliche Teilnehmer Brüche verteilt werden konnten.

— Der Familienabend des Gustav Adolf-Frauen- und Jungfrauen-Vereins am Dienstag im neuen Saale der Elbterrasse erfreute sich eines guten Besuchs. Der erste Teil war einem treuen Anhänger Luthers und seines Reformationswertes gewidmet: Albrecht Dürer. Herr Oberlehrer Heinrich gab in seinem Vortrage ein Bild seines Lebens und Schaffens und erklärte eine Anzahl seiner Bilder, die Herr Photograph Werner als Lichtbilder vorträgte. Die Versammlung folgte mit Interesse diesem Vortrage, der in seiner Art eine Vorbereitung der Reformationsfestfeier war. Der zweite Teil des Familienabends brachte wohlgeleitete musikalische Darbietungen, die Herr Kirchenmusikdirektor Fischer vorbereitet hatte und leitete. Frau Oberingenieur Friedrich sang mit trefflicher Stimme einige Lieder, die dankbare Aufnahme fanden. Ebenso fanden ein von den Herren Kirchenmusikdirektor Fischer, Musikmeister Simmler und Sergeant-Hornist Eibogen gespieltes Trio und ein Violinenvortrag des letzteren dankbare Aufnahme. Im Namen des Vereins sprach dessen erster Beirat Herr Pfarrer Friedrich allen denen, die sich für diesen Familienabend freundlich in den Dienst des Vereins gestellt hatten, herzlichen Dank aus. Eine Sammlung für die Zwecke des Gustav Adolf-Vereins ergab einen Betrag von rund 77 Mk. Wir wollen bei dieser Gelegenheit zugleich darauf hinweisen, daß der Verein jeden ersten Donnerstag im Monat in der Konditorei Mübbers Versammlungen mit allerlei interessanten Vorträgen abhält.

— Auch das gestrige dritte Gastspiel des Operetten-Ensembles Albert Meyer hatte sich eines zufriedenstellenden Besuchs zu erfreuen. Die wirkungsvolle Operette „Die geschiedene Frau“, die zum zweiten Male zur Aufführung gelangte, wie die vortrefflichen Leistungen der Gesellschaft, dürften in gleichem Maße anziehend gewirkt haben. Alles in allem, kann man das Urteil auch über die gestrige Vorstellung dahin zusammenfassen, daß den Besuchern ein gelungener, sehr vergnügter Abend geboten wurde. Es darf daher wohl erwartet werden, daß auch den weiteren Gastspielen die Gunst des Publikums zuteil wird.

Die nächste Vorstellung findet Freitag statt, und zwar wird das Ensemble an diesem Abend die hübsche Operette „Die Fächer-Gehilfen“ heraufbringen.

— Am Sonntag nachmittag ließ ein hiesiger Einwohner während des Jahrmarkts einen Kinder-Ballon aufsteigen. In dem Ballon hatte er eine Postkarte befestigt, auf der der Finder des Ballons gebeten wurde, diese Karte in den nächsten Postkasten zu werfen. Die Karte ist nun heute wieder in den Besitz des Adressaten gelangt. Der Finder hat auf ihr folgendes vermerkt: „Der Ballon ist gelandet in der Feldmark. Wo liegt Riesa? Riese, 25. 10. 10. Hochachtungsvoll Otto Krüger.“ Der Poststempel zeigt den Ortsnamen „Reinersen, Bahnhof“. Da letzterer Ort in Hannover liegt, so hat der Ballon eine respektable Strecke zurückgelegt.

— Der Bundeskulturrat für das Königreich Sachsen war bei der Königl. Staatsregierung mit dem Bestreben hervorgetreten, in Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der dem Gärtnereibetriebe unterliegenden Grundstücke, diese von der Wertzuwachssteuer freizulassen oder bei deren Bewertung doch auf die bei ihnen vorhandenen besonderen Verhältnisse entsprechende Rücksicht zu nehmen. Es handelte sich dabei um die Erhebungen, die auch in Sachsen im Auftrage der Reichsregierung über die Wertzuwachssteuer erfolgten. Die sächsische Staatsregierung hat daraufhin dem Reichshofrat von den fraglichen Bestrebungen Mitteilung gemacht und von dort ist die Erwiderung eingegangen, daß bei der Gestaltung des Entwurfes eines Zuwachssteuergesetzes besonders darauf Bedacht genommen werden müsse, jede Sonderbehandlung einzelner Grundstücksgruppen zu vermeiden. Man habe sich daher verhalten müssen, bei der Vorbereitung des Gesetzesentwurfes den Anregungen des Bundeskulturrates auf Freilassung oder vorzugsweise Berücksichtigung von Gärtnereigrundstücken Folge zu geben, zumal die Umstände, die für eine erhöhte Schutzbedürftigkeit dieser Grundstücke angeführt worden seien, mehr oder minder bei allen Grundstücken gegeben zu sein schienen, die ohne Rücksicht auf ihren Wert als Bauland einem gewerblichen Betriebe dienen. Die Angelegenheit wird voraussichtlich in der bevorstehenden Plenarsitzung des Bundeskulturrates zur Sprache kommen. Weiter hat der Bundeskulturrat die sächsische Regierung ersucht, in der zu erwartenden Gesetzesvorlage über die Neuordnung des Gemeindefeuerwesens die Voraussetzungen für die Grundwertsteuer mit festzulegen.

— Die unter der Verwaltung des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern stehenden Landes-Heil- und Pfliegeanstalten hatten am Ende des dritten Vierteljahres 1910 insgesamt 5682 Insassen, darunter 4732 Weisstranke. Von diesen waren untergebracht 348 männliche und 306 weibliche auf dem Sonnenstein, 279 männliche und 332 weibliche in Untergöbzig, 279 und 278 in Bismarck, 242 und 284 in Großschweidnitz, 470 und 747 in Hubertusburg, 300 und 285 in Colditz, 190 männliche in Waldheim und 64 männliche Weisstranke in Bangen. Dazu kommen noch auf Hubertusburg 87 männliche und 143 weibliche Idioten, sowie 46 männliche und 52 weibliche jugendliche Weisstranke, in der Pfliegeanstalt Hochweißchen 413 männliche und 333 weibliche Epileptische. Von den Landesergleichungsanstalten waren besetzt Chemnitz mit 115 männlichen und 85 weiblichen Blinden, sowie mit 314 männlichen und 210 weiblichen schwachsinigen Kindern und schließlich Bräunsdorf mit 288 männlichen und 65 weiblichen stilllich geistverblödeten Kindern. Die Landesheilanstalten hatten 940 Mann Zugang und 934 Mann Abgang, die Landesergleichungsanstalten dagegen

651 Köpfe Zugang und 622 Köpfe Abgang, so daß sich insgesamt eine wenn auch geringe Zunahme bemerkbar macht.

— SS Der Strafsenat des Königl. Sächs. Oberlandesgerichts zu Dresden beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit einer das Gastwirts-gewerbe betreffenden interessanten Angelegenheit. Der Rat zu Leipzig bedroht in seinem Regulator über den Verkehr in Gast- und Schankwirtschaften denjenigen Wirt mit Strafe, der in seinem Lokale in der Zeit von 12 Uhr nachts bis 5 Uhr morgens weibliche Bedienung beschäftigt. Unter weiblicher Bedienung wird nun in der Regel das Kellnerinnenpersonal verstanden. Das Oberlandesgericht hat aber solchen entschieden, daß auch Dienstmädchen, also Hausbedienstete, ebenfalls unter die Bestimmungen des Regulators fallen, wenn sie nach Beginn der Vollgaststunde, für Leipzig also um 12 Uhr nachts, Gäste bedienen. Dieser interessanten prinzipiellen Entscheidung des obersten sächsischen Gerichtshofes liegt folgender Tatbestand zu Grunde: Der Gastwirt und Restaurateur Hornschuh in Leipzig besorgt die Bedienung seiner Gäste allein mit seiner Ehefrau. Kellnerinnen werden in dem Hornschuh'schen Lokale nicht gehalten. Am 1. März besand sich in dem Lokale abends nach 12 Uhr noch verschiedene Gäste. Der Wirt war für eine kurze Zeit durch andere Obliegenheiten verhindert, seine Gäste selbst zu bedienen. Er zog nun sein Dienstmädchen zur Hilfeleistung heran und von $\frac{1}{2}$ Uhr bis $\frac{1}{2}$ Uhr nachts bediente das Mädchen ausnahmsweise die Gäste durch Einschenken und Zutragen geistiger Getränke. Der Wirt, der durch diese Beschäftigung seines Dienstmädchens die für Lokale mit weiblicher Bedienung vorgeschriebene Vollgaststunde — 12 Uhr nachts — überschritten haben sollte, erhielt eine Strafvorfugung. Er beantragte gerichtliche Entscheidung, wurde aber vom Schöffengericht sowohl als auch vom Landgericht Leipzig als Berufungsinstanz verurteilt. Vor dem Oberlandesgericht machte er zu seiner Rechtfertigung geltend, der Gesetzgeber habe nicht alle weibliche Bedienung nach 12 Uhr nachts ausschalten wollen, sondern lediglich diejenigen Lokale treffen wollen, die ständig Kellnerinnenbedienung haben. Sein gesamtes Personal bestesse nur aus einer Köchin und einem Dienstmädchen, die in seltenen Ausnahmefällen zum Gästebedienen herangezogen würden. Der Gesetzgeber lasse derartige Ausnahmen zu. Das Oberlandesgericht erkannte auf kostenpflichtige Verwerfung der Revision und führte aus, daß sich bei den Feststellungen der Vorinstanzen ein Rechtsirrtum nicht erkennen lasse. Der Wirt habe in seinem Lokale nach 12 Uhr nachts, also nach Eintritt der für Lokale mit Kellnerinnenbedienung festgesetzten Vollgaststunde, durch eine bei ihm angestellte weibliche Person Gäste bedienen lassen. Die hiergegen von dem Wirt erhobenen Einwände, insbesondere derjenige, daß diese weibliche Person keine Kellnerin, sondern ein Dienstmädchen gewesen, seien unbeachtlich. Der Gesetzgeber verleihe unter weiblicher Bedienung jede weibliche Person, einerlei, ob dieselbe ständig oder nur ausnahmsweise im Schanklokale mit der Bedienung der Gäste beschäftigt werde.

— SS Die neue Verordnung der Ministerien des Kultus und öffentlichen Unterrichts sowie des Innern hinsichtlich der Ausdehnung der Festlichkeiten an den Sonntagen der Sonn- und Festtage tritt am 30. d. M. in Kraft und ist die Ausdehnung der Vergnügungen bereits am Sonnabend, den 29. Oktober, bis 2 Uhr nachts gestattet.

— SS Der Fabrikant Döhrst in Plauen i. V. hatte während einer kurzen Periode infolge großer und eifriger Arbeiten vom 1. bis 3. März d. J. 30 Arbeiterinnen nur eine einständige Mittagspause gewährt und dieselben

Nur 50 Pfg.

pro Monat kostet diese Zeitung bei Abholung in der Geschäftsstelle, durch die Post frei ins Haus 60 Pfg.; bei Abholung an jedem Posthalter Deutschlands und durch die Aussträger frei ins Haus;

nur 55 Pfg.